

Stadtverwaltung Bad Mergentheim
Sachgebiet 32 - 2
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 / 57 - 3000
Telefax: 07931 / 57 - 3900

Antrag auf Sondernutzung im Stadtgebiet Bad Mergentheim



Der Antrag ist **mindestens 2 Wochen** vor dem gewünschten Termin
bei der Stadtverwaltung Bad Mergentheim einzureichen!

1) Antragsteller

Bitte vollständig ausfüllen!

Name, Vorname (Vertreter der juristischen Person oder des Vereins): _____

Postanschrift und **HANDY**Nummer der verantwortlichen Person: _____

2) Art und Ort der Sondernutzung

Art der Sondernutzung: _____

Ort der Sondernutzung: _____ (in der Regel nur Marktplatz oder Deutschordenplatz)

Maß der Sondernutzung: _____ (in m²) bitte **zusätzlich** angeben: Anzahl der Pavillons, Stehtische etc.

Dauer der Sondernutzung: _____ bis _____ (Tag und Uhrzeit)

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

_____, den _____ Unterschrift: _____

Hinweise:

Eine Sondernutzung ist erforderlich, wenn die öffentliche Fläche über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden soll, also beispielsweise durch Infostände oder Flohmärkte in der Fußgängerzone. Bei Nutzung von Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (Gehwege, Straßen), ist zusätzlich eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich. In einem solchen Falle bitte den Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung benutzen.

Sondernutzungen, welche gewerbliche Interessen als Hintergrund haben, werden nicht genehmigt.

Für Infostände und Flohmärkte werden in der Regel **nur der Deutschordenplatz oder der Marktplatz** zur Verfügung gestellt. An Dienstagen und Freitagen ist eine Sondernutzung auf dem Marktplatz aufgrund des Wochenmarktes nicht möglich. Hier steht dann lediglich der Deutschordenplatz zur Verfügung.

Auf dem Marktplatz muss grundsätzlich die Fahrtstrecke des Stadtbusses freigehalten werden (vom Alten Rathaus kommend, östliche Seite am Milchlingsbrunnen vorbei). Ebenso darf die Außenbestuhlung der Gastronomen nicht beeinträchtigt werden.

Es fallen 15,00 € Sondernutzungsgebühren pro Tag sowie 19,80 € Verwaltungsgebühren pro Vorgang an.